

VM Vermögens-Management GmbH

Offenlegungsbericht

Nach Artikel 46 ff. EU (VO) 2019/2033 IFR

Berichtsstichtag: 31. Dezember 2022

Dieser Offenlegungsbericht sollte zusammen mit dem im elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht unserer Gesellschaft sowie den sonstigen rechtlichen Pflichtveröffentlichungen auf unserer Homepage (www.vmgruppe.de) gelesen und verstanden werden.

1. Einleitung

Die VM Vermögens-Management GmbH (kurz: VM) ist als mittleres Wertpapierinstitut verpflichtet, einmal jährlich, gem. Teil 6 Verordnung (EU) 2019/2033 (kurz: IFR), Informationen zu

- Risikomanagementziele und –politik (Art. 47 IFR)
- Unternehmensführung (Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und –praxis (Art. 51 IFR)

zu veröffentlichen.

2. Risikomanagementziele und –politik

2.1 Risikomanagementsystem

Die Risikosteuerung und –überwachung liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Die Geschäftsführung wird hierbei durch die Abteilungen Compliance, Geldwäsche und Interne Revision unterstützt. Ziel des Risikomanagements ist es, die Erträge der Gesellschaft so weit wie möglich zu versteinigen und eine Risikokumulation zu vermeiden. Darüber hinaus soll das Personal langfristig an das Unternehmen gebunden werden.

Das System ist so ausgerichtet, dass Risiken rechtzeitig identifiziert und gegensteuernde Maßnahmen implementiert werden können. Die angewandten Methoden zur Messung und Steuerung aller Risikoarten werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Risikomanagement beinhaltet die Identifizierung, Quantifizierung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung über die Risiken. Neben der fortlaufenden Messung und Steuerung von Risiken im Tagesgeschäft werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen und ein festgelegtes Stressszenario durchgeführt. Als Gesamtrisikolimit wird der Teil der Risikodeckungsmasse berücksichtigt, der unter Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und unter Sicherstellung der Existenz des Instituts zur Deckung schlagend werdender Risiken in Anspruch genommen werden kann. Dazu werden die quantifizierbaren Einzelrisiken zu einem Gesamtrisiko zusammengefasst, wobei insbesondere Ertragsrisiken im Fokus der Betrachtung stehen. In einem Standardszenario und Stressszenario werden für die quantifizierbaren Einzelrisikoarten die Auswirkungen auf das Gesamtrisikodeckungspotenzial als Auslastungsquote ermittelt.

Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements wird durch die Interne Revision in regelmäßigen Abständen überprüft.

2.2 Risikoarten

Eine für die VM wesentliche Risikokategorie sind die „**Risiken für die Kunden**“. In dieser Risikokategorie werden diejenigen Risiken abgebildet, die einem Kunden des Wertpapierinstituts aus deren Wertpapierdienstleistung entstehen können und bei denen ein Schaden für den Kunden möglich ist.

Hierunter versteht die Gesellschaft u.a. das Risiko einer Falschberatung. Dieses klassische Risiko im Bereich der Vermögensverwaltung versucht die Gesellschaft durch eine klare Definition der Absichten und Ziele des Kunden, ein ständiges Hinterfragen seiner Wünsche und einer darauf zugeschnittenen Anlagepolitik sowie durch die langjährig erprobten Anlagestrategien der erfahrenen Berater zu minimieren.

Einer möglichen mangelnden Diskretion im Umgang mit Kundendaten versucht die Gesellschaft durch eine geringe personelle Fluktuation und klare Prozessabläufe so weit wie möglich entgegenzuwirken.

Die Marktpreisrisiken bei Wertpapieren betreffen die Gesellschaft mittelbar über das verwaltete Kundenvermögen, da bei einem starken Rückgang des Kundenvermögens infolge von Verlusten sich dieses in sinkenden Provisionserträgen widerspiegelt. Um die Risiken auch im Kundeninteresse steuern zu können, verfolgt die Gesellschaft für die Kunden eine Anlagestrategie, die zumindest gegen überproportionale Rückschläge schützt bzw. eine deutliche Risikoreduzierung ermöglicht. Ferner wird regelmäßig gemessen, welche Ertragsrisiken sich ergeben, wenn die zehn größten Kunden wegfallen würden. Es ist festzustellen, dass sich derzeit keine wesentlichen Konzentrationsrisiken aus wenigen Kundenbeziehungen für die Gesellschaft ergeben. Ein Wegfall würde nicht zu einer Verlustsituation im Jahresabschluss führen.

Die VM selbst betreibt kein Eigenhandel oder Eigengeschäfte. Eine weitere wesentliche Risikokategorie bildet für die VM daher die „**Risiken für das Wertpapierinstitut**“ selbst.

Die Adressausfallrisiken stuft die VM vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Forderungen im Wesentlichen um kurzfristige Guthaben bei inländischen Kreditinstituten oder um Honorarforderungen aus langjährigen Kundenbeziehungen handelt, als gering ein. Die Überwachung der Adressausfallrisiken bei den Forderungen erfolgt mittels Kontrolle der Zahlungseingänge auf den einzelnen Bankkonten.

Bei der Bewertung der Adressausfallrisiken orientiert sich die Gesellschaft am Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Per 31. Dezember 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung einer Unterlegung von 8,0 % der gewichteten Risikoaktiva nur ein geringes Adressausfallrisiko von TEUR 370.

Aufgrund der vorgesehenen Überwachungstätigkeiten ist sichergestellt, dass die Geschäftsleitung jederzeit über den Stand der Adressenausfallrisiken informiert ist und bei Bedarf rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten könnte.

Die Provisionseinnahmen der VM resultieren im Wesentlichen aus der Höhe des verwalteten Kundenvermögens. Eine Häufung von Kündigungen oder eine erhebliche Volumenreduzierung durch Kursverluste könnten die Einnahmen der VM daher theoretisch stark reduzieren und in letzter Konsequenz den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen. Die beste Absicherung dagegen ist eine breite Diversifikation des betreuten Vermögens, da es in diesem Falle eher unwahrscheinlich ist, dass sehr viele Kunden gleichzeitig kündigen.

Die Höhe des verwalteten Vermögens beträgt zum 31. Dezember 2022 Mrd. EUR 4,18 verteilt auf 2.247 Kundendepots. Die Größe des durchschnittlichen Depots beträgt somit Mio. EUR 1,86 bzw. 0,44 % des Gesamtbestands. Auch wenn man berücksichtigt, dass teilweise mehrere Depots zu einem Familienverbund gehören und bei einer Kündigung gemeinsam abgezogen werden könnten, ist das betreute Vermögen damit statistisch breit gestreut.

Unmittelbare Marktpreisrisiken sind grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung, da von der Gesellschaft weder Eigenhandel betrieben noch Eigengeschäfte getätigt werden. Die Anlage von Liquiditätsüberschüssen erfolgt über Tagesgelder oder kurzfristige Termingelder bei inländischen Kreditinstituten. Im Vordergrund der durchgeführten Geschäfte stehen liquiditäts- und ertragsorientierte Anlagen; Geldaufnahmen werden angesichts der guten Liquiditätslage nicht getätigt. Da einem evtl. sinkenden Zinsertrag kein zu erbringender Zinsaufwand gegenübersteht, verzichtet die Gesellschaft auf eine explizite Beurteilung eines Zinsänderungsrisikos. Des Weiteren werden, um Währungsrisiken auszuschließen, nur Geschäfte auf Euro-Basis getätigt.

Den operationellen Risiken, insbesondere möglichen personellen Ausfällen und damit verbundenen Unsicherheiten in der Kundenbeziehung, versucht die Gesellschaft neben einer geringen Fluktuation dadurch zu begegnen, dass jeder Kunde immer mindestens zwei Berater persönlich kennt und indem die Anlagestrategien in Teilen gleichgerichtet sind. Zur Minimierung der EDV-Risiken hat die Gesellschaft eine Reihe an sicherheitstechnischen Maßnahmen ergriffen.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der laufenden Überwachung und der hohen Bestände an liquiden Mitteln nicht zu erwarten.

2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Trotz des eingesetzten Risikokontrollsystems können nicht alle potenziellen Risiken vollständig ausgeschlossen werden. Besondere, ausschließlich die VM betreffende Risiken, sind derzeit nicht bekannt. Auch sind derartige Risiken zum heutigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

Die Geschäftsführung überwacht die für einen Finanzdienstleister typischen Risiken ständig und sieht derzeit keine Risiken, die das Fortbestehen der Gesellschaft bedrohen könnten.

Das unter den oben genannten Prämissen abgeleitete Risikodeckungspotenzial der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 Mio. EUR 9,8. Resultierend ergeben sich für die vorhergehend dargestellten Risiken im Standardbetrachtung eine Auslastung des Gesamtrisikodeckungspotentials von 42,5 % und eine Auslastung in der Szenariobetrachtung von 63,8 %.

Die Risikotragfähigkeit der VM war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3. Ausgewählte Aspekte der Unternehmensführung

3.1 Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsführung

Zum 31. Dezember 2022 bestand die Geschäftsführung der VM aus folgenden Mitgliedern:

Geschäftsführung	Leitungsfunktion	Aufsichtsfunktion
Thomas Hårdter	1	keine
Tim Schmiel	1	Keine
Michael Schneider	1	keine

3.2 Diversitätsstrategie

Die VM achtet bei der Personalauswahl und –entwicklung auf die Fähigkeiten, Kompetenzen sowie die Qualifikation ihrer Bewerber bzw. Mitarbeiter.

Die Auswahlentscheidung und Karriereentwicklung der Mitarbeiter wird ungeachtet von Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Familienstatus, Behinderung oder Alter getroffen. Chancengleichheit wird als hohes Gut innerhalb der VM geachtet. Es besteht keine explizite Diversitätsquote.

3.3 Risikoausschuss

Die VM hat in Übereinstimmung mit § 44 Abs. 3 Nr. 1 WpIG keinen separaten Risikoausschuss eingerichtet.

4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

4.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel der VM bestehen ausschließlich aus um Abzugspositionen vermindertes hartes Kernkapital. Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind nicht vorhanden. Die nachfolgende Tabelle bildet den gemäß Art. 49 Abs. 1a IFR geforderten Ausgleich des harten Kernkapitals sowie der Abzugspositionen und der Abzüge von Eigenmittel mit der in geprüften Bilanzen enthaltenen Bilanz ab:

		Betrag in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznum- mern/ -buchstaben der in den geprüften Ab- schlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	12.361	
2	KERNKAPITAL (T1)	12.361	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	12.361	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	520	Passiva: 4a
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	11.386	Passiva: 4c (abzgl. Jahresüberschuss und Ausschüttung)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis		
8	Sonstige Rücklagen	480	Passiva: 4b
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals		
11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-25	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-25	Aktiva: 4
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	

Tabelle: IF EU CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2021

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Abstimmung der Eigenmittelpositionen einschließlich der Korrektur- und Abzugsposten mit der geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2022 (gemäß Art. 49 Abs. 1a

IFR). Die Spalte b) ist nicht aufgeführt, da der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und der aufsichtliche Konsolidierungskreis bei der VM identisch ist:

		a	c
		Bilanz in veröf- fentlichten/ge- prüfitem Ab- schluss zum Ende des Zeitraums (TEUR)	Querverweis auf IEU IF CC1
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	3	
2	Forderungen an Kreditinstitute	8.375	
3	Forderungen an Kunden	14.756	
4	Immaterielle Anlagewerte	22	19
5	Sachanlagen	253	
6	Sonstige Vermögensgegenstände	302	
7	Rechnungsabgrenzungsposten	127	
	Summe der Aktiva	23.838	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
8	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	
9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.527	
10	Rückstellungen	4.001	
11	Eigenkapital	17.310	
	Summe der Passiva	23.838	
Eigenkapital			
12	gezeichnetes Kapital	520	4
13	Gewinnrücklagen	480	8
a)	andere Gewinnrücklage	480	8
14	Bilanzgewinn	16.310	
a)	Jahresüberschuss	4.924	
b)	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11.386	6
	Eigenkapital	17.310	

Tabelle IF EU CC2 Abstimmung der Eigenmittel mit den geprüften Bilanzen

Abweichungen von einzelnen Positionen in der Tabelle EU IF CC1 und EU IF CC2 ergeben sich aus unterschiedlichen Zeitpunkten der Bilanzerstellung und des Meldestichtags.

Die VM hat keine Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals begeben, folglich entfällt eine Beschreibung der Merkmale der begebenen Instrumente gemäß Art. 49 Abs. 1b IFR sowie die entsprechende tabellarische Darstellung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

4.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Als mittleres Wertpapierinstitut ist die VM gemäß Art. 9 IFR angehalten, jederzeit Eigenmittel von mindestens des höchsten Betrags der fixen Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderungen und der K-Faktor-Anforderungen vorzuhalten.

Aufgrund des Geschäftsmodells der VM sind die K-Faktoren AUM und COH zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen relevant. Beide K-Faktoranforderungen sind den Kundenrisiken (Risk-to-Client) zuzuordnen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der Eigenmittelanforderungen für die jeweiligen Berechnungsmethoden:

Position	Betrag TEUR
Eigenmittelanforderung	2.613
Permanente Mindestkapitalanforderung	75
Anforderung für fixe Gemeinkosten	2.613
Gesamtanforderung für K-Faktoren	879

Tabelle Eigenmittelanforderungen der VM

Die Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Anforderungen der fixen Gemeinkosten und betragen TEUR 2.613. Die harte Kernkapitalquote beträgt somit 473,11 %.

4.3 Interne Kapitalanforderungen

Zur Bestimmung der Angemessenheit des internen Kapitals wird das Risikopotenzial dem allokierten Risikokapital gegenübergestellt.

Strategische Vorgabe aus der Risikostrategie ist die Einhaltung eines niedrigen Risikoappetits. Somit werden für die VM lediglich die gesamten Eigenmittel abzgl. der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen als Risikokapital zur Deckung der wesentlichen Risiken bereitgestellt.

5. Vergütungssystem

5.1 Einleitung

Die VM Vermögens-Management GmbH ist gemäß § 46 WpIG als Wertpapierinstitut verpflichtet, über ein angemessenes und transparentes Vergütungssystem zu verfügen, das ebenfalls auf eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit Einführung des WpIG am 26. Juni 2021 einen Entwurf für die neue Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung (WpI-VergV) veröffentlicht,

die bisher noch nicht in Kraft getreten ist. Vor diesem Hintergrund wendet die VM Vermögens-Management GmbH bis auf weiteres die Vorgaben aus der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) an.

Die Offenlegung basiert daher auf den Vorschriften der InstitutsVergV. Sobald die neue Wertpapier-Institutsvergütungsverordnung in Kraft getreten ist, wird die VM Vermögens-Management GmbH eine Anpassung des Offenlegungsberichts vornehmen.

Die Instituts-Vergütungsordnung beinhaltet bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von Instituten, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden sollen. Es handelt sich also um Regelungen zur Sicherung der Bankenstabilität und damit auch zur Sicherung der Finanzmarktstabilität.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre deutlich unter Mrd. EUR 15. Die Gesellschaft hat auf Grundlage einer Risikoanalyse zusammen mit dem Vorstand der Muttergesellschaft eigenverantwortlich festgestellt, dass es nicht als bedeutendes Institut einzustufen ist. Die besonderen Regelungen für bedeutende Institute (§§ 18-26 der InstitutsVergV) werden von der Gesellschaft somit nicht angewendet. Die VM Vermögens-Management GmbH unterliegt damit den allgemeinen Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung.

5.2 Das Geschäftsmodell

Strategisches Ziel der VM Vermögens-Management GmbH ist ein stetiges kontinuierliches Wachstum im betreuten Vermögen, den Einnahmen und den Jahresüberschüssen. Die Anlagen sind, von ausdrücklichem Kundenwunsch abgesehen, grundsätzlich auf konservative Anlageziele Aktien, Renten, Festgelder und Edelmetalle beschränkt. Das Einnahmenwachstum beruht grundsätzlich auf dem Vermögenszuwachs der Kunden oder der Neukundengewinnung. Ziel ist es, die Mitarbeiter zu motivieren, entsprechend der strategischen Ziele der Gesellschaft nachhaltige profitable Kundenbeziehungen aufzubauen und diese zu erhalten. Dabei ist das Ziel der Gesellschaft, das Vermögen des Kunden zu mehren, was aufgrund der Honorarstruktur regelmäßig gleichlaufend mit einem Umsatzwachstum der Gesellschaft ist, und eine Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen, die einen Wechsel zu Wettbewerbern und einen damit verbundenen Verlust von Kunden unwahrscheinlich macht. Im Zentrum der Strategie steht die langfristige, vertrauensvolle und persönliche Zusammenarbeit des Beraters mit seinen Kunden.

Das Geschäftsmodell zwingt alle involvierten Mitarbeiter und die Geschäftsführer, im Kundeninteresse und damit auch im eigenen Interesse der VM Vermögens-Management GmbH langfristig zu denken und entsprechend zu handeln.

Die VM Vermögens-Management GmbH besitzt nicht die Erlaubnis zum Betreiben von Eigenhandel.

Grenzüberschreitendes Geschäft wird grundsätzlich nicht betrieben. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitestgehend (98%) auf inländische Kunden. In Einzelfällen, Wegzug des Kunden oder Kinder von Kunden im Ausland oder ausländische institutionelle Anleger, werden Ausländer mit in- und ausländischen Depots betreut. Einige wenige Kunden führen ihre Depots im Ausland.

5.3 Qualitative Angaben

5.3.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken.

Komplexe mathematische Vergütungsmodelle werden abgelehnt, da das Ziel eine synergetische Zusammenarbeit Aller und nicht die Entstehung einer reinen Bürogemeinschaft ist. Weiche Faktoren, wie Teamfähigkeit, Kooperation, fachliche Kompetenz und Kreativität in der Anlageentscheidung werden nicht mathematisch erfasst, gehen aber gleichwohl in die Bemessung der variablen Vergütung durch die Geschäftsführung ein.

Ziel ist eine existenzsichernde, einfache, in wesentlichen Teilen aber auch variable und mit den Zielen der Kunden und der Gesellschaft weitgehend linear gleichgerichtete Vergütungsstruktur. Dies wird vor allem dadurch erreicht, dass das Anlageportfolio grundsätzlich auf künstliche, derivative Produkte verzichtet und ein Umsatzwachstum regelmäßig nur durch Neuakquisition und Vermögensmehrung der Kunden erzielbar ist.

5.3.2 Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft verfügt über einen operativen Geschäftsbereich (Markt) und eine Kontrolleinheit.

5.3.3 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken.

5.3.3.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführer werden neben einer fixen Vergütung zu einem maßgeblichen Teil variabel vergütet. Die Vergütung orientiert sich neben dem persönlichen Erfolg unmittelbar am handelsrechtlichen Ergebnis der Gesellschaft. Eine Rückzahlung der verdienten Vergütung bei späterem Misserfolg ist nicht vorgesehen. Sachvergütungen werden nicht variabel geleistet.

5.3.3.2 Mitarbeiter

5.3.3.2.1 Berater

Die mit der Auswahl der Vermögensanlage betrauten Mitarbeiter werden neben einer fixen Vergütung zu einem maßgeblichen Teil variabel vergütet. Die variable Vergütung orientiert sich mittelbar am Beitrag für den Gesamterfolg der Gesellschaft und wesentlich am individuellen Markterfolg des Mitarbeiters. Eine feste Berechnungsgröße gibt es nicht. Eine Rückzahlung der verdienten Vergütung bei späterem Misserfolg ist nicht vorgesehen. Die variable Vergütung wird nach Abschluss des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung festgelegt.

5.3.3.2.2 Back Office

Mitarbeiter des Back Office erhalten neben der maßgeblichen fixen Vergütung einen variablen Bonus, der vom Gesamterfolg der Gesellschaft abhängt, der aber von diesen Mitarbeitern nicht beeinflussbar ist.

5.3.3.3 Kontrolleinheiten

Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen. Mitarbeiter der Kontrolleinheiten erhalten neben der maßgeblichen fixen Vergütung einen variablen Bonus, der vom Gesamterfolg der Gesellschaft abhängt, der aber von diesen Mitarbeitern nicht beeinflussbar ist.

5.3.3.4 Vertragliche Abfindungsansprüche

Vertragliche Abfindungsansprüche bestehen nicht und wurden im Geschäftsjahr 2022 auch nicht ausbezahlt.

5.3.3.5 Garantierte Bonuszahlungen

Garantierte Bonuszahlungen sind neben einer fixen Zahlung für das Jahr der Einstellung nur für das erste Tätigkeitsjahr vereinzelt vorgesehen.

5.3.3.6 Altersversorgung

Es werden nur die üblichen Zuschüsse zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin, gewährt.

5.3.4 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Vergütung ist bei allen Mitarbeitern, die Dispositionsentscheidungen treffen, zu einem großen Teil variabel im Sinne des Schreibens gestaltet. Die fixe Vergütung, die das vertraglich vereinbarte monatliche Gehalt einschließlich eines eventuell zur Verfügung gestellten Dienstwagen umfasst, ist jedoch in allen Fällen bei weitem ausreichend, einen angemessenen Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Eine

Ausnahme bilden vereinzelt und regelmäßig zeitlich beschränkt Personen, die Ihren Lebensunterhalt aufgrund Ihres Lebensalters bereits aus anderen Quellen bestreiten und daher ausschließlich oder überwiegend auf variabler Basis tätig sind.

Durch das Vergütungssystem ist keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von variablen Vergütungen gegeben.

5.3.5 Vergütungsparameter

Die feste Vergütung orientiert sich am Markt. Erfahrungsgemäß sind die festen Vergütungen mehr als ausreichend, um qualifiziertes Personal zu gewinnen. Regelmäßig sind die festen Vergütungen signifikant höher als in vergleichbaren Verantwortungsbereichen von Vollbanken.

Ziel des Vergütungssystems ist es, die Mitarbeiter zu motivieren entsprechend der strategischen Ziele der Gesellschaft, nachhaltige profitable Kundenbeziehungen aufzubauen und diese zu erhalten. Dabei ist das Ziel der Gesellschaft, das Vermögen des Kunden zu mehren, aufgrund der Honorarstruktur regelmäßig gleichlaufend mit einem Umsatzwachstum der Gesellschaft und einer höheren variablen Vergütung des Mitarbeiters.

Eine konkrete vertragliche Berechnungsgrundlage für die variable Vergütung existiert bei den Mitarbeitern nicht. Gleichwohl ist es für den Mitarbeiter erkennbar, dass das von ihm (mit-) betreute Honorarvolumen maßgeblich neben dem Gesamterfolg des Unternehmens in die Berechnung der variablen Vergütung einfließt. Eine Festlegung weicher Ziele und eine Abhängigkeit der variablen Vergütung von einer Zielerreichung werden abgelehnt, da dies den Mitarbeiter in seiner Freiheit, zum Erfolg der Gesellschaft in der ihm eigenen Weise beizutragen, einengen würde.

Komplexe mathematische Vergütungsmodelle werden abgelehnt, da das Ziel eine synergetische Zusammenarbeit Aller und nicht die Entstehung einer reinen Bürogemeinschaft ist. Weiche Faktoren, wie Teamfähigkeit, Kooperation, fachliche Kompetenz und Kreativität in der Anlageentscheidung werden nicht mathematisch erfasst, gehen aber gleichwohl in die Bemessung der variablen Vergütung durch die Geschäftsführung ein. Dies wird für den Mitarbeiter auch erkennbar.

Ziel ist eine existenzsichernde, einfache, in wesentlichen Teilen aber auch variable und mit den Zielen der Kunden und der Gesellschaft weitgehend linear gleichgerichtete Vergütungsstruktur.

5.3.6 Art und Weise der Gewährung

Bonuszahlungen werden jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlung ausbezahlt.

5.3.7 Einbindung externer Berater

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist die Gesellschaft nicht von externen Beratern beraten worden.

5.4 Quantitative Angaben

Die gesamten Vergütungen betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 8.545. Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile betrug rd. 64%, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile lag somit bei rd. 36%. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Geschäftsführung enthalten.

Im Geschäftsjahr haben alle 41 Mitarbeiter sowie die vier Geschäftsführer eine variable Vergütung erhalten.

6. Anlagestrategie

Da die VM Vermögens-Management GmbH die in Art. 32 Abs. 4a der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht erfüllt, da ihre bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte im Durchschnitt der letzten vier Geschäftsjahre weniger als 100 Mio. Euro betragen, sind gemäß Art. 52 Abs. 1 IFR keine Angaben zur Anlagestrategie erforderlich.

7. ESG Risiken

Da die VM Vermögens-Management GmbH die in Art. 32 Abs. 4a der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht erfüllt, da ihre bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte im Durchschnitt der letzten vier Geschäftsjahre weniger als 100 Mio. Euro betragen, sind gemäß Art. 52 Abs. 1 IFR keine Angaben zu den Aspekten Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken erforderlich.